

Abtretungserklärung zugunsten des Kfz-Sachverständigen

Vor- und Nachname:nachfolgend „Besteller“ genannt

Anschrift:.....

PLZ / Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

1. Gegenstand der Begutachtung:

Fahrzeugmarke:..... amtliches Kennzeichen:.....

Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei: ja nein

Nein, das Kfz wies bereits vor dem Unfall folgende Vor-/Altschäden auf:.....

.....

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

2. Unfallgegner:.....

versichert bei.....Unfallort:.....

Amtliches Kennzeichen:.....Unfalldatum:.....

Vers-Nr.:..... Schaden-Nr.:.....

3. Honorar:

Mit Übergabe des Gutachtens (Original mit Bildern, eine Abschrift mit Bildern, eine Abschrift ohne Bilder) wird ein sich gemäß umseitig abgedruckter Tabelle aus Grundhonorar und Nebenkosten zusammensetzendes Honorar incl. gesetzlicher MwSt. zur Zahlung an den Sachverständigen fällig. Das Grundhonorar errechnet sich gemäß umseitig abgedruckter Tabelle anhand der Schadenhöhe. „Schadenhöhe“ gem. umseitiger Tabelle bedeutet: Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung. Übersteigen die Bruttoreparaturkosten zzgl. Wertminderung hingegen 130 % des Bruttowiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges, wird letzterer als „Schadenhöhe“ der Berechnung des Grundhonorars gem. umseitiger Tabelle zugrunde gelegt. Bei Sondergutachten (Oldtimer, Sonderfahrzeuge, modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt nach Wahl des Sachverständigen Abrechnung pauschal nach Schadenhöhe gemäß oben Satz 1 oder nach Zeitaufwand zu € 150 / Stunde incl. gesetzlicher MwSt., jeweils jedoch zzgl. Nebenkosten (siehe umseitig) incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Stellungnahmen zu Prüfgutachten der Versicherung werden mit € 150 / angefangene Stunde incl. MwSt. abgerechnet.

4. Sicherungsabtretung:

Der Besteller verfolgt die Durchsetzung etwaiger Schadenersatzansprüche nebst Liquidation der Gutachterkosten selbst. Soweit das Honorar dem Gutachter nicht bereits, wie geboten, mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der Besteller die gegnerische Versicherung/den Unfallgegner an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Gutachtennummer zu überweisen. Lediglich zur Sicherung des SV tritt der Besteller seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegen den Unfallgegner (Fahrer und/oder Halter und Versicherung des Unfallgegners) hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt. Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt lediglich sicherungshalber und nicht an Erfüllung statt. Der Sicherungsfall tritt ein, sobald der Besteller mit Ausgleich des Sachverständigenhonorars in Verzug ist. Verzug tritt gem. § 286 III BGB spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es bleibt dem SV trotz Sicherungsabtretung selbst überlassen, ob er Honoraransprüche ausschließlich gegenüber dem Besteller geltend macht, wie es dem Besteller unbenommen bleibt, seine Ansprüche einschließlich Sachverständigenhonorar gegenüber dem Unfallgegner/Haftpflichtversicherer ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Mit Zahlung des SV ist die Sicherungsabtretung hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB. Der Sachverständige wird hiermit ermächtigt, Auskünfte bei der eintrittspflichtigen Versicherung und/ oder bei dem vom Geschädigten beauftragten Rechtsanwalt zum Regulierungsstand betreffend der Position SV-Kostenerstattung zu erholen.

5. Sonstiges, Haftung, Urheberrechte, Verjährung

- a. Der Besteller erklärt sich einverstanden, dass der Fahrzeugrestwert, nach Ermessen des SV über eine Restwertbörse ermittelt werden kann.
- b. Der Sachverständige haftet, soweit gesetzlich einschränkbar, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim Sachverständigen. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gutachters.
- d. Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
- e. Der Besteller verzichtet gegenüber dem SV, wegen dessen Honoraransprüche, auf die Einrede der Verjährung.

Ort/Datum

Unterschrift Besteller

Sachverständiger

Grundhonorar nach BVSK für 2020 (alle Werte sind Nettowerte):

Schadenhöhe inkl. Wertminderung netto:	Grundhonorar brutto:	Schadenhöhe inkl. Wertminderung netto:	Grundhonorar brutto:	Schadenhöhe inkl. Wertminderung netto:	Grundhonorar brutto:
500.-	259 €	7.500.-	870 €	25.000.-	1.850 €
750.-	294 €	8.000.-	900 €	26.000.-	1.911 €
1.000.-	347 €	8.500.-	930 €	27.000.-	1.960 €
1.250.-	384 €	9.000.-	960 €	28.000.-	2.022 €
1.500.-	415 €	9.500.-	985 €	29.000.-	2.078 €
1.750.-	442 €	10.000.-	1.041 €	30.000.-	2.149 €
2.000.-	468 €	10.500.-	1.050 €	32.500.-	2.300 €
2.250.-	490 €	11.000.-	1.079 €	35.000.-	2.450 €
2.500.-	515 €	11.500.-	1.110 €	37.500.-	2.608 €
2.750.-	540 €	12.000.-	1.135 €	40.000.-	2.781 €
3.000.-	560 €	12.500.-	1.165 €	42.500.-	2.932 €
3.250.-	580 €	13.000.-	1.195 €	45.000.-	3.150 €
3.500.-	603 €	13.500.-	1.225 €	47.500.-	3.325 €
3.750.-	625 €	14.000.-	1.250 €	50.000.-	3.500 €
4.000.-	645 €	14.500.-	1.284 €		
4.250.-	664 €	15.000.-	1.320 €		
4.500.-	685 €	16.000.-	1.366 €		
4.750.-	700 €	17.000.-	1.420 €		
5.000.-	720 €	18.000.-	1.470 €		
5.250.-	735 €	19.000.-	1.525 €		
5.500.-	755 €	20.000.-	1.575 €		
5.750.-	770 €	21.000.-	1.642 €		
6.000.-	790 €	22.000.-	1.695 €		
6.500.-	815 €	23.000.-	1.749 €		
7.000.-	844 €	24.000.-	1.798 €		

Bei höheren Schäden über 50.000,00 € werden die Grundhonorare linear der oben aufgeführten Werte fortgeführt

Oder Abrechnung auf Zeitbasis:	150,00 € - 200 € Netto/Std.
Fahrtkosten:	Fahrtkosten 0,70 € netto je Kilometer
Fotokosten:	2,00 € netto / Bild (1.Fotosatz); 0,50 € Netto (2. Fotosatz)
Schreibkosten / Büromaterial:	1,80 €/Seite netto und 0,50 €/Seite netto pro Kopie
Porto / Telefon:	15,00 € netto
DAT Gebühren:	8,00 € netto
VIN-Abfrage PKW:	1,25 € netto
Demontage / Hebebühne :	In Höhe vom SV hierfür verauslagter Beträge

Zusatzleistungen	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
					Von	Bis
Achsvermessung	85 €	97 €	150 €	120 €	120 €	150 €
Karosserievermessung	150 €	180 €	300 €	250 €	229 €	300 €
Fehlerspeicherauslese	28 €	35 €	80 €	65 €	50 €	80 €

Alle Werte incl. Gesetzl. MwSt. Rechnungsdatum entspricht Leistungsdatum

Widerrufsbelehrung für Verbraucher:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Hierbei reicht unter Angabe Ihres Namens und Vornamens folgender Text: „Ich widerrufe den Gutachtensauftrag vom.....(Name, Unterschrift)“. Sie können hierzu überlassenes Muster – Widerrufsformular verwenden, müssen dies aber nicht. Ihren etwaigen Widerruf richten Sie an

Ingenieurbüro Karbach

Telefax: +49 (0) 69 87 000 1251

Anschrift: Richard-Wagner-Straße 32 in 63069 Offenbach a. M.

Email: info@ib-karbach.de

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtensversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Entfall des Widerrufsrechtes

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung umgehend zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben. Sind wir zu umgehender Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen. In Kenntnis vorstehender Hinweise und Belehrung beauftrage ich, was folgt (bitte ankreuzen):

Nein, der Sachverständige soll seine Leistung nicht umgehend erbringen.

Ja, der Sachverständige soll seine Leistung umgehend und damit noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringen.

Ort/Datum

Unterschrift Besteller

Sachverständiger